



Münchner Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG)

UNTERLAGEN ZUM VERWENDUNGSNACHWEIS

Checkliste Mieterstrom bzw. Direktverkauf (Kapitel 5.3)

Für alle im FKG-Antrag genannten handelnden Personen sind die entsprechenden Dokumente mit dem Verwendungsnachweis einzureichen:

Ausweisdokument:

- Als natürliche Person, die als Privatperson agiert, laden Sie bitte eine Kopie Ihres Ausweisdokuments hoch.
- Als Freiberufler*in und sonstige selbständig tätige Person laden Sie bitte eine Kopie Ihres Ausweisdokuments hoch.
- Als agierende natürliche Person in Vertretungsmacht für eine natürliche Person laden Sie bitte eine Kopie Ihres Ausweisdokuments hoch.
- Als agierende natürliche Person in Vertretungsmacht für eine juristische Person laden Sie bitte eine Kopie Ihres Ausweisdokuments hoch.

Handelsregisterauszug:

Bei juristischen Personen, die im Handelsregister eingetragen sind, ist jeweils die Kopie eines aktuellen Handelsregisterauszuges beizufügen, aus dem sich die Firma der Antragsteller*in und die Vertretungsmacht, der für diese agierenden natürlichen Person ergeben muss.

Die agierende natürliche Person wiederum muss eine Kopie des Ausweisdokuments hochladen. Die agierende natürliche Person darf ausschließlich Vorstand oder Geschäftsführung sein.

Vollmacht (Wohnungseigentümergeinschaft, bevollmächtigte Person/Organisation). Das Formblatt „Vollmacht bevollmächtigte Person“ kann unter www.muenchen.de/fkg heruntergeladen werden.

Zum Verwendungsnachweis sind folgende maßnahmenspezifische Unterlagen im Förderportal einzureichen:

Kopie der Rechnung(-en)

- als Nachweis für die eingebauten Wandlerzähler und die zurückgebauten Hausanschlüsse (die jeweilige Anzahl muss klar und eindeutig zu lesen sein)
- bzw. als Nachweis der Investitionskosten für alternative Komponenten zur Umsetzung des Mieterstromkonzepts bzw. des Konzepts zum Direktverkauf

- Auflistung der für die Umsetzung des Mieterstromkonzepts erforderlichen Wandlerzähler bzw. Auflistung der Kosten für sonstige zur Umsetzung des Mieterstromkonzepts bzw. des Direktverkaufs erforderliche Komponenten des Zähler- und Sicherheitssystems mit Verweis auf die entsprechenden Rechnungs-Positionen. Das Formblatt „Auflistung zur Umsetzung des Mieterstromkonzepts“ kann unter www.muenchen.de/fkg heruntergeladen werden.
- Nachweis über die Registrierung der Photovoltaikanlage bei der Bundesnetzagentur

Für alle FKG-Anträge gilt:

Alle Anforderungen und Bedingungen aus dem Kapitel zur Fördermaßnahme, dem Kapitel „Antragstellung und Antragsabwicklung (allgemeine Hinweise)“ sowie den Förderbedingungen sind zu beachten und führen bei Nicht-Einhaltung zum Förderausschluss.

Für die Antragstellung gilt zwingend das Prinzip „**Förderantrag vor Auftrag**“. Der Begriff des "Auftrags" wird seitens der Landeshauptstadt München bei der Anwendung der Förderrechtlinien in der tatsächlichen Verwaltungspraxis stets und einheitlich als Bezeichnung dafür verwendet, dass die zu fördernde Maßnahme angestoßen wird. Damit darf eine Maßnahme erst angestoßen werden, wenn ein entsprechender Antrag vorher gestellt wurde.

Bitte beachten Sie, **dass die antragstellende Person Investitionskostenträger*in ist**. Das heißt, dass Aufträge, Rechnungen u.ä. auf die antragstellende Person ausgestellt sein und von deren*dessen Bankkonto bezahlt werden müssen. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt ausschließlich auf das Bankkonto der antragstellenden Person.